



Biwöchiger Abonnementdruck. in Breslau 5 Mark, Woden-Wochen. 50 Pf.
außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Anzeigenabrechnung für den
Raum einer sechshäufigen Zeitung 20 Pf. Reklame 50 Pf.

Edition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-
Ankünfte Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag
einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 132. Mittag-Ausgabe.

Sechsundfünfziger Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt.

Freitag, den 19. März 1875.

Deutschland.

O. C. Landtags-Verhandlungen.

33. Sitzung des Abgeordnetenhauses (vom 18. März).

11 Uhr. Am Ministerial Dr. Fall und die Commissarien Ministerial-

Director Förster und Geh. Rath Lucanus.

Auf der Tagesordnung steht die zweite Berathung des Gesetz-Entwurfs, betreffend die Einstellung der Leistungen aus Staatsmitteln für die römisch-katholischen Bischöfe und Geistlichen.

Der § 1 lautet: In den Erzbistümern Köln, Gnesen und Posen, den Diözesen Kulm, Ermland, Breslau, Hildesheim, Osnabrück, Paderborn, Münster, Trier, Fulda, Limburg, den Delegaturbezirken dieser Diözesen, sowie in den preußischen Anteilen der Erzbistüme Prag, Olmütz, Freiburg und der Diözese Mainz werden vom Tage der Verkündigung dieses Gesetzes ab sämtliche, für die Bischöfe, die zu denselben gehörigen Institute und die Geistlichen bestimmte Leistungen aus Staatsmitteln eingestellt.

Ausgenommen von dieser Maßregel bleiben die Leistungen, welche für Anstaltsgeistliche bestimmt sind.

Zu den Staatsmitteln gehören auch die unter dauernder Verwaltung des Staates stehenden besonderen Fonds.

Abg. Petri beantragt statt „Anstaltsgeistliche“ zu sehen: „Militär-geistliche.“

Zum Wort melden sich 13 Redner, 3 gegen den § 1: v. Wendt, Windhorst (Meppen) und Thissen; 10 für den § 1: Werner, Gneiß, Jung, Löwe, Windhorst (Bielefeld), Petri, Röppel, Richter (Sangerhausen), v. Bismarck (Glatow) und v. Karow.

Abg. v. Wendt findet die Motivierung der Vorlage durch die Worte, mit denen Friedrich Wilhelm III. der Bulle *de salute animalium* seine Billigung und Sanction ertheilte, durchaus nicht zutreffend, da die rechtliche Verpflichtung des Staates aus den säkularisierten Gütern die Dotations des Clerus zu gewähren durch verschiedene Edicte anerkannt ist. Auch die jura circa sacra legt sich der Cultusminister im Widerspruch mit Walter, Richter, und Stahl, wenn auch in Übereinstimmung mit Bluntschli und Genossen aus. Endlich weisen die Motive auf die lezte Encyclica als einen zwingenden Grund für die Staatsregierung hin das vorliegende Gesetz einzubringen. Von diesem Atenstudi hat der Cultusminister behauptet, daß es dem „Westfälischen Merkur“ von Rom aus unter dem Siegel der Curie zugegangen sei; die Untersuchung hat aber ergeben, daß das Couvert kein päpstliches Siegel, sondern das Atenstudi auf seiner ersten Seite das übliche päpstliche Wappen trug und durch irgend Jemand, der im Vatican gut bekannt ist, und sich dergleichen leicht verschaffen kann, privatim der Redaction des „Merkur“ zugesandt worden sein muß. Das die römische Curie den Weg eingeschlagen haben soll, durch eine Zeitungsbreditung eine Encyclica zu veröffentlichen, kann nur glauben, wer sie nicht kennt. Denn wenn ihr an der Publication lag, hätte sie dieselbe durch die Bischöfe besorgen lassen, die sie hinlänglich kennt, um von ihnen zu wissen, daß sie das Recht eines Prozesses willig übernehmen würden. Wenn aber die Encyclica für die Vorlegung des in Rede stehenden Gesetzes von so entscheidender Bedeutung ist, dann hätte die Regierung auch ihren Vorlaut in den Motiven mitholen müssen, und sich nicht damit begnügen dürfen, auf ein Atenstudi als bekannt hinzuwiesen, das noch nicht offiziell, sondern nur in einzelnen Zeitungen veröffentlicht ist und das daher Niemand zu kennen die Verpflichtung hat. Der Redner will daher das Vorsäume nachholen und die Encyclica in ihrem ganzen Vorlaut aus einem Zeitungsbuch verlesen. (Diese Ankündigung ruft einen Sturm des Unwillens auf allen Seiten des Hauses mit Ausnahme des Centrums hervor und ein hunderstimmiges Nein! ruft den Redner an der Ausführung seines Vorhabens, jedoch vergeblich, zu verhindern; denn er versichert, das die Verlehung notwendig sei, weil er später doch auf einzelne Stellen der Encyclica werde zurückkommen müssen, und daß sie kaum mehr Zeit kosten werde als die spätere Mittheilung einzelner Stellen.)

Präsident v. Bennigsen erklärt zwar, den Redner nicht an der Verlesung verhindern zu können, erfüllt ihn aber dringend und wiederholt, daß von abzustehen, weil die Encyclica allen Abgeordneten aus den Zeitungen bekannt sei und zur Verlesung eines Atenstudi, das kürzlich von allen Zeitungen gebracht sei, unmöglich ein Bedürfnis vorliegen könne. Aus dem Centrum hört man Proteste gegen die Behauptung, daß alle Zeitungen die Encyclica gebracht haben, während Abg. Dr. v. Wendt dabei bleibt, daß er ihren Vorlaut für seinen weiteren Vortrag nicht entbehren könne, und mit der Verlesung desselben beginnt. In diesem Augenblick bricht ein unerhörter Lärm aus, der größte Theil der Mitglieder verläßt den Saal, die Freiconservativen an der Spitze, nur das Centrum, dessen Führer behaglich in den Zuhörern hineinsehen, bleibt seit auf seinen Sitzen und einige seiner Mitglieder debattieren bestig mit der zurückbleibenden Minorität der Liberalen, Schroeder (Lippstadt) mit Miquel, Sarajin mit Jung. Miquel ruft: Das ist eine Verhöhnung! Eine Wiederholung dauert die Verlesung der Encyclica, die aber bei dem ununterbrochenen Lärm Niemand hören kann, auch der Stenograph nicht, zu dem sich Dr. v. Wendt bei der Verlesung zuweilen herunterbeugt. (Dann fällt sich wieder der Saal.)

Präsident v. Bennigsen: Ich wiederhole, daß ich mich in der Nothwendigkeit befand, die Verlesung dem Herrn Redner zu gestatten. Ich habe mich dabei gefühlt auf die Aufführung, die er mache, daß er zur Begründung seiner weiteren Erörterung auf die einzelnen Sätze der Encyclica den Vorlaut nach doch wieder zurückkommen müsse. Ich habe mich weiter gestützt auf denjenigen Passus, welcher sich auf Seite 8 der Motive findet, wo es wörtlich heißt: „Solchen Vorwurfe (daß der Staat die Kirche in ihrem Widerstande stärke) darf er sich am wenigsten in einem Augenblide aussehen, in welchem in deutschen und römischen Blättern, im lateinischen Text wie in deutscher Uebersetzung eine bezüglich ihrer Nächtheit nirgends angezeigte Encyclica des Papstes vom 5. Februar d. J. veröffentlicht worden ist, welche diese Gefahr vor der katholischen Welt und für Alle, die es angeht, für ungültig (irritas) erklärt und den Ungehörigen gegen dieselben sanctionirt hat, — und die Erzbischöfe und Bischöfe in Preußen diese an sie gerichtete Encyclica — soweit bekannt — ohne einen Widerspruch angenommen haben.“

Ich wiederhole noch einmal mein Voranmen, daß der Herr Redner trotz des wiederholten Antrags, von der Verlesung nicht abgestanden hat, daß er dadurch die Geduld des Hauses, wie er sich inzwischen doch wird selbst überzeugt haben, in einem hohen Grade in Anspruch genommen hat (Lebhafte Zustimmung), und ich kann auch nicht ernehmen, daß etwa der mit der Verlesung verbundene Zweck, daß sie an die Stelle der Verkündigung durch die Bischöfe treten soll, durch die Verlesung hot irgend erreicht werden können. Denn das Weßtäliche ist bereits in den Motiven mitgebracht. Diejenigen Ausdrücke, welche bereits in den Motiven angegeben sind, haben gerade die Entscheidung begründet gegen solche Maßregeln der Curie mit stalen Maßregeln der Gelehrtengesetzgebung vorzugehen. Ich erzähle Sie jetzt fortzufahren, Herr Redner!

Abg. v. Wendt: Ich habe den Ausführungen des Herrn Cultusministers gegenüber für nothwendig erachtet, daß ein Atenstudi, dem ein solcher Werth beigelegt wird, tatsächlich bekannt sei. Ich muß mich dagegen bewahren, wenn mir Seitens des Herrn Prääsidenten andere Motive untergelegt werden.

Präsident v. Bennigsen: Ich halte mich verpflichtet, gegenüber einem so ganz ungewöhnlichen Vorgange, wo ein Redner, trotz des wiederholten Wunsches des Prääsidenten, sich verpflichtet hält, ein Atenstudi vorzulegen, welches dem ganzen Hause bekannt ist, einen solchen Auspruch zu thun und ich bleibe dabei. (Stürmisches Bravo.)

Der Abg. v. Wendt wird von seinen Freunden im Centrum ermuntert gegen die fortwährende Unruhe Stand zu erhalten. Endlich gelingt es dem Prääsidenten Ruhe zu schaffen und der Redner fährt fort:

Ein Hauptgrund für die Verlesung war für mich das Gewicht, das der Herr Cultusminister auf die schroffe Ueberlieferung des Textes in's Deutsche gelegt hat. Auf letzteren allein kann es nur ankommen, und was enthält er denn? Er wiederholt nur das, was der gesamte Episkopat und meine Freunde hier seit Jahren gesagt haben. Ich habe die Encyclica auch deshalb verlesen, weil sie die in die Rechte der Kirche eingreifenden Geiste nahmst, welche in Österreich nicht ertragen. Der Herr Cultusminister sagte, wir haben dieselben Bestimmungen, wie in Österreich. Wo ist dort ein Ge-

richtshof, der Bischöfe absetzt? Von denselben Gesetzen hier und dort kann man nicht sprechen. (Ja! links.) In der Encyclica werden einige Gesetze für ungültig erklärt, Österreich gegenüber hat man von Rom aus die ganze Verfassung für ungültig erklärt, und man hat dort derartige Maßregeln, wie jetzt bei uns, nicht ergriffen. — Der Abg. Petri will statt der Anstaltsgeistlichen die Militärgeistlichen von der Maßregel ausnehmen; ein solches Amentement liegt außerhalb unserer Kompetenz, denn die Militärgeistlichen unterstehen der Reichs Gelehrtengesetz. Dem Abg. Petri bleibt also nur ein Antrag auf Streichung des Al. 2 des § 1 übrig, der Erfolg würde sein, daß die Thüren der Gefängnisse den Geistlichen verschlossen würden und sie geistlichen Trost und innere Besicherung den Gefangenen nicht mehr bringen könnten. Dieses moralische Motiv kann nicht doch genug angeklagen werden. Der fridliche Gerichtshof wird uns unter Gewissen nicht verlämmern, er kann es nicht hindern, daß die gläubigen Katholiken in Seiner Eminenz dem Cardinal Ledochowski und dem Bischof Martin ihre von Gott eingesetzten Bischöfe erblicken. (Bravo! im Centrum, Lärm links), denn sie sind es durch Gottes Barmherzigkeit und des heiligen apostolischen Stuhls Gnade, sie bleiben es für uns und unser Gewissen. (Ruf links: Für uns nicht!)

Die Motive sagen: Die Einstellung der Staatsleistungen muß, um wirksam zu sein, allgemein und vollständig durchgeführt werden, bei der General-Discussion aber sagte der Minister, er verspreche sich keine großen Wirkungen von diesem Gesetz, es käme bloss auf die Zurückweisung der Ansprüche Roms an. Die Wirkung wird eine neue Steuer für uns Katholiken sein; wir werden sie mit schwerem Herzen, aber treulich zahlen. Ein Fabrikarbeiter sagt mir neulich: Das ist für jeden Fabrikarbeiter ein Frühstück, auf das er einmal im Jahre verzichtet. Dieses Gesetz steht in Widerspruch mit den Versprechungen bei der Säcularisation im J. 1803, mit den Verheißungen der Occupationsspatente von 1815 und mit allen Grundsätzen der Gerechtigkeit, es ist eine Rückkehr zur *constitutio criminalis carolinensis*, zur Hungerfolter (Lärm links), es widerspricht auch ihrem eigenen Brotum, denn vor Jahresfrist noch weigerten Sie sich, das Gehalt der Comcapitul zu sperren, wenn diese sich weigerten, zu Lebzeiten des rechtmäßigen Bischofs einen neuen zu wählen. Ihr Rechtsgefühl hat damals den Lodungen des Cultusministers und des Abg. v. Wendt widerstanden, Sie waren in Ihrem Rechtsgefühl noch nicht da, wo Sie heute sind. Wenn Sie gegen Ihr besseres Wissen... (Heitere Unterbrechung.) Es ist mir ja mehrfach gesagt worden, daß die Geiste von vielen Herren nur als Ausnahmegesetz gebilligt werden, welche durchaus keinen normalen Zustand statuieren. Es kommt aber ein Ausnahmegericht nach dem andern, und der Rechtsboden muß Ihnen unter dem Füßen schwinden, bis Sie an dem Rande des Abgrundes stehen.

Präsident v. Bennigsen: Der Herr Abgeordnete hat den Satz, der mit den Worten: „Wider besseres Wissen“ begonnen, nicht vollendet. Wären Sie auf dem Wege fortgefahren, so wären Sie wahrscheinlich zur Ordnung gerufen worden. Sie haben den Satz nicht beendigt, und der Ausdruck allein enthielt nicht genug, um sie zur Ordnung zu rufen.

Abg. v. Wendt: Ich habe es ja ausgeführt. (Weißfall im Centrum; bestiges Zischen links.)

Ministerialdirector Dr. Förster: Der Cultusminister hat nicht gesagt, daß das Couvert, in welchem die Bulle an den „Westfälischen Merkur“ kam, das päpstliche Siegel getragen habe, sondern nur, daß der „Westfälische Merkur“ ein Exemplar der Bulle, welches das päpstliche Wappen trägt und unter dem Pontifikat Rom erhalten hat. Wenn der Vorredner fragte, welche Majestätsrechte denn 1821 vorbehalten seien, so sage ich ihm, einfach, vor allen Dingen das Gelehrtengesetz. Die Bulle *de salute animalium* ist ein vom Papste einheitlich der katholischen Kirche gegebenes Statut, welches nur durch die landesherrliche Genehmigung seine Wirksamkeit erhält; dies ist auch vom obersten Gerichtshof anerkannt worden. Wenn sich der Vorredner auf Versicherungen beruft, so sind doch diese nicht unter der Voraussetzung gegeben, daß sie auch einer Geistlichkeit gegenüber gelten sollen, die sich gegen die Gesetze des Staates ausstellt, und in diesem Falle befinden wir uns gegenwärtig. Die Encyclica des Papstes enthält ein Lob und einen Glückwunsch für den preußischen Episkopat, also eine Anreizung, auf diesem Wege der Auslehnung gegen die laizitischen Gesetze fortzufahren. Darin liegt die politische Wichtigkeit der Bulle, deshalb mußte der Staat zur Abwehr greifen. Wenn man sagt, in Österreich seien die Kirchengesetze nicht von derselben Art, es gäbe dort keinen kirchlichen Gerichtshof, so ist das allerdings wahr, die österreichischen Gesetze substituieren statt denen des Cultusministers, und ich habe immer noch geglaubt, wenn man einen Gerichtshof constituiert, daß darin eine gewisse Garantie liege. In wie weit das vorliegende Gesetz große Wirkungen haben wird, ist abzumachen. Der Erfolg ist aber nicht das eigentliche Motiv für dieses Gesetz, sondern es soll hauptsächlich eine Abwehr der Eingriffe eines auswärtigen kirchlichen Oberen in das innere Leben des Staates sein. Auf den Vorwurf der Verfassungswidrigkeit einzugehen, scheint mir überflüssig; wie der Vorredner besonders in diesem Gesetz eine Constitution oder etwas Ähnliches sehen kann, ist mir unbegreiflich. Die Belege, welche die Geistlichen bisher bekannten haben, sollen sie sofort wieder bekommen, wenn sie erklären, daß sie die Staatsgesetze befolgen wollen. Was den Antrag Petri betrifft, so muß ich bitten, denselben abzulehnen. Er würde zur Folge haben, daß auch auf die Anstaltsgeistlichen dieses Gesetzes Anwendung finden müßte; dazu liegt kein Bedürfnis vor; die Anstaltsgeistlichen sind Staatsbeamte, bei deren Anstellung man darauf sehen kann, daß sie sich nicht gegen die Staatsgesetze ausstellen. Ueber die Militärgeistlichen kann in der Landesgelehrtengesetz keine Bestimmung getroffen werden, die stehen unter der Reichsgelehrtengesetz.

Abg. Werner (Altstadt): Ich bin dem Hause dankbar, daß mir nach den eben stattgefundenen Wortkommunikationen doch noch das Wort gestattet ist; wie schmerlich es mir auch gewesen wäre, nicht zum Worte zu kommen, so wäre doch eine solche Przedur eine gerechtfertigte gewesen. (Weißfall.) Ich kann sagen, daß mir aus früheren Verhandlungen vorliegen, wie wir Sie heute gehört haben, noch nicht bekannt geworden sind. (Sehr richtig.) Wenn ich das gehabt hätte, was der Abg. v. Wendt gelassen hat, so hätte ich mir sagen müssen, daß es ein Hohn auf die Geschäftsförderung und die größte Missachtung dieses hohen Hauses war. (Lebhafte Weißfall.)

Präsident v. Bennigsen: Ich habe das Verhalten des Abg. v. Wendt schon von meinem Standpunkte aus verurtheilt, es war wohl also nicht nötig, uns dasselbe zurückzutun.

Abg. Werner fährt fort: Es scheint mir aber der Erwagung wert zu sein, ob nicht die Rothwendigkeit vorliege, in der Gelehrtengesetz eine Aenderung vorzunehmen. (Sehr richtig!) Es gereicht mir zur Befriedigung vor dem Hause und dem Vaterland davon Zeugnis abzulegen, wie ein Katholik diese Gesetze auffaßt. (Stimmen im Centrum: Altstadt!) Warten Sie nur ruhig ab und dann rufen Sie. (Abg. Reichensperger nach links deutend.) Die schreien noch ganz anders! (Heiterkeit.) Der preußische Katholik muß die Maigeseze, die auf ganz verfassungswidrigem Wege zu Stande gekommen sind, anerlernen. Die Bischöfe, sagt nun der Abg. Reichensperger, leisten ja nur passiven Widerstand. Weshalb ist denn der Episkop Ledochowski und der Bischof Martin abgelehnt worden? Doch nur, weil sie Anzeigen, die ihnen durch Gesetz auferlegt waren, nicht gemacht haben. Das ist doch wohl etwas Active, wenn man Geistliche gelehrtengesetz anstellt? Es wird nun gesagt: „Man müßt Gott mehr gedachten als den Menschen“. Mit diesem Spruch ist unendlich viel Unfug getrieben und viel Unheil angerichtet worden. Die Lehre der katholischen Kirche sagt: „Federmann sei untertan der Ortsgeist; wer sich der Ortsgeist widerstellt, zieht sich selbst die Verdammung zu.“ Der Bischof Martin hat früher gesagt, daß man die Staatsgesetze mit strenger Gemessenheit befolgen müsse, heute scheint er anderer Ansicht zu sein. Es ist bei der jetzigen Auseinandersetzung gegen die Staatsgesetze um so nothwendiger, daß der Staat einschreite, als die Geistlichen jetzt nur das thun, was ihnen vom unfehlbaren Papste befohlen wird. Der Staat muß die kräftigsten Mittel ergriffen, um sich gegen die Angriffe des Papstes zu schützen; das einfachste Mittel ist, daß man zunächst die Gelder einzieht, die die Geistlichen bis jetzt vom Staat bezogen haben. Verträge werden eben gebrochen, wenn man mit seinem Contrahenten auf den Kriegsfuß sich befindet. Ich eile zum Schlus. (Sehr gut! im Centrum.) Ich möchte noch Manches sagen, wenn der Vorredner die Zeit des Hauses nicht so übermäßig in Anspruch genommen hätte. Ich möchte nur an das Bild vom Steinchen und vom Kolos anknüpfen und sagen: das Steinchen

ist im Nollen; es wird vielleicht einen Kolos zerschmettern, aber nicht die Deutschen! (Weißfall.)

Abg. Thissen (Domcapitular in Limburg): Hören Sie einmal einen derjenigen, auf welche das Gesetz unmittelbar Anwendung finden wird; dieses Gesetz wird den Clerus nicht reiser finden als die früheren Gesetze. Die Bischöfe geben ihrer Gesinnung trocken und Absezung Ausdruck; der Clerus wird ebenfalls seiner Ehrenpflicht nachkommen. Keiner wird sagen: quid vultis dare, ut eum vobis tradam? Alle sagen: Hartes steht uns bevor, aber Judas wollen wir nicht sein. Der deutsche Clerus wird dem französischen und belgischen zur Zeit der großen Revolution nicht nachstehen, zumal ja Treue die Eigenthümlichkeit der deutschen Nation ist. Mit dieser Gesinnung befinden wir uns in vollster Uebereinstimmung mit der Krone (lebhafte Widerrede); es gibt eine höhere Macht, die die Kronen verleiht. Wenn Sie am Schlosse vorbeigehen, lesen Sie die Inschrift an der Kuppel: Im Namen Jesu sollen sich beugen aller derer Knie, die im Himmel und auf Erden und unter der Erde sind. (Rufe: Aber nicht dem Papste!) So lange diese Inschrift steht, erkennet unser Herrscherhaus die höhere Gewalt an. (Ruf: Das ist aber nicht der Papst!) Wir werden schon zu leben haben; der Palast und die Hütte steht dem treuen Priester offen. 1864 hat der Fürst Bismarck sehr richtig bemerkt, daß in keinem Parlamente Europas so apodiktische Behauptungen ausgesprochen werden, wie in dem deutschen. Ich glaube, hier wunder welche Kenntniß der kathol. Verhältnisse zu finden, aber ich habe mich getäuscht. Ich sage Ihnen aber mit Proudhon, Sie können der Kirche niemals beitreten, Sie müssen denn die Wahrheit des Gesetzes beweisen: il y a pas de surnaturel. Die Majorität der Zahlen für dieses Gesetz wird der Präsident feststellen; die Majorität der Gründe stellt sich aber erst allmälig heraus. Dann wird das Volk rufen: Schafft den Frieden wieder! (Stimmen links: Ja! Ja!) der durch die Maigeseze gestört worden ist. (Widerspruch.) Die Kirche hat alle Anfechtungen überstanden, sie wird auch vom omnipotenter Staat nicht überwunden werden; dieser Feind ist viel älter als die Maigeseze; schon Macchiavelli hat die Theorie der Staatsomnipotenz aufgestellt; aber dieser Geist des Unglaubens und der Freigießerei der modernen Zeit ist hier zum ersten Male auf dem politischen Gebiete erwacht. Durch dieses Gesetz befreien Sie die Kirche von der goldenen Fessel, die sie bisher an den Staat knüppte. Befreit von dieser Fessel der Bureaucratie, bekommt sie ihre eigentliche Freiheit wieder. (Weißfall im Centrum)

Hiermit schließt die Discussion. Persönlich bemerkt Abgeordneter Neidenberger, daß er nicht gesagt habe, die Maigeseze seien nichtig. Abg. Werner verliest folgende Stelle aus den Reden derselben vom 10. December 1873: Diese Maigeseze sind verfassungswidrig und darum nichtig. (Hört! hört!)

§ 1 wird darauf in namentlicher Abstimmung mit 263 gegen 88 Stimmen angenommen.

§ 2 der Vorlage lautet: „Die eingestellten Leistungen werden für den Umfang des Sprengels wieder aufgenommen, sobald der jetzt im Amte befindliche Bischof (Episkop, Fürstbischof) oder Bishumusverweser, der Staatsregierung gegenüber durch schriftliche Erklärung sich verpflichtet, die Gesetze des Staates zu befolgen.“

Abg. Windhorst (Meppen): Dieser § 2 ist der Kern des Gesetzes, er entspricht dessen Ziel und Zweck und es ist bezeichnend, daß wir darüber grade heute, am 18. März, debattieren. (Unruhe links) Es ist das ein denkwürdiger Tag, der in der Geschichte viel geschah, dessen Grundsätze energisch bekämpft worden sind. Über die Grundzüge des 18. März sind reactionär im Verhältnis zu denen des § 2. (Heiterkeit links.) Wenn der Staat omnipotent ist und unabdingt Gesetze erlassen kann, so kommt es nur darauf an, wer das Gesetz in Händen hat, um die Gesetze zu dictieren. Heute regiert in Preußen und Deutschland der Fürst Bismarck, häufig vielleicht Herr Hardenber. (Heiterkeit links.) Zweifellos hat Hardenber mehr Chancen, als die Geheimraths-Faktion der National-Liberalen. (Heiterkeit.) In diesem Ges

gemeint, daß Gesetz werde nicht recht wirksam seit, denn der Papst und die Jesuiten hätten unendlich viel Geld. Woher hat er das? Ich habe bisher nicht gewußt, daß er der Finanzminister des Papstes und der Jesuiten ist. (Heiterkeit; Ruf: Au!)

Aber er hat leider Unrecht. Weder der Papst noch die Jesuiten sind reich genug, um zu erheben, was der Kirche hier genommen wird. Man depositirt in Rom keine Fürsten, verträgt sich dann mit ihnen und nimmt ihnen hinterher das Vermögen. Die Landesunterthanen werden den Ausfall aufbringen müssen, denn das katholische Volk wird seine Geistlichen nicht aushungern lassen. Aber wenn dieses Gesetz wirkungslos ist, wie will der Ministerpräsident rechtfertigen, daß es erlaufen wird? (Heiterkeit links.) Zu den Leistungen, welche heute der Kirche entzogen werden sollen, ist der Staat rechlich verpflichtet, unterbleiben sie, so liegt ein Vertragsbruch vor. (Widerspruch links.) Freilich weiß ich, daß die Circumscriptionsbullen keine Koncorde sind; diese behandeln sämmtliche Beziehungen des Staates zur Kurie, jene nur einzelne Bestimmungen, insbesondere die, auf Grund des Reichs-Deputations-Hauptschlusses und der Wiener Verhandlungen der Kirche zu leistenden Dotationsen. Es liegt aber bei beiden ein vollständiges Vertragsverhältnis vor, und ich meine, es entspricht dem Begriffe der Majestät, übernommene Geldverpflichtungen voll und ohne Anstand zu leisten, kann es deshalb nicht ein Majestätsrecht sein, sie nicht zu erfüllen. (Sehr gut! im Centrum.) Wir wären zufrieden, wann der Kultusminister die Fortzahlung der Dotaten von dem Ausspruch der Gerichte abhängig machen wollte, denn ich bin nicht zweifelhaft, wie die Gerichte entscheiden werden, soweit sie noch nicht vom Culturlampf angefressen sind. Wenn Sie die Geistlichen durch Mittel, wie sie dieses Gesetz vorschlägt, zwingen wollen, so beleidigen Sie damit Recht und Moral. Che Sie diesen Weg wandln, überlegen Sie sich die Sache noch einmal. Sie können Frieden haben, sobald Sie sich mit den gegebenen Autoritäten verständigen. (Aha! links) Wir werden eine solche Verständigung nach Kräften fordern. Wollen Sie den Frieden nicht, so bleibt uns nichts übrig, als mit Geduld zu erwarten, bis man sich an der höchsten Stelle erinnert, daß es auch katholische Unterthanen giebt. (Während dieser Rede sind Fürst Bismarck, Graf zu Eulenburg und Dr. Achenbach eingetreten.)

Fürst Bismarck: Ich ergreife nur das Wort, um zu vermeiden, daß wegen einer persönlichen Bemerkung nach der Geschäftsausordnung nachher das Haus genöthigt werde, die Diskussion wieder zu eröffnen. Auf die sachlichen Deductionen des Vorredners wird von sachkundiger Seite geantwortet werden. Um mir die Sachkunde zu bestreiten, hat der Vorredner aber eine Angabe gemacht, die ich für vollständig unrichtig halte. Er hat behauptet, ich hätte irgend wo, ich weiß nicht wann, gesagt, die Maigesetze enthielten nichts, was nicht im Landrecht stände oder mit dem Landrecht identisch wäre. Ich bestreite das jemals gesagt zu haben. Ich habe zwar nicht so oft, wie der Herr Vorredner, in meinem Leben gesprochen, aber doch öfter, als daß ich jedes meiner Worte im Gedächtnis behalten kann. Aber das bestreite ich gesagt zu haben; denn obgleich ich es nicht auf mich nehme, mich in der Jurisprudenz mit dem Vorredner zu messen, so bin ich doch im juristischen Studium nicht so ununterrichtet, um nicht zu wissen, daß in dem Landrecht allerdings so sehr viel mehr und viel Wünschenswerthes steht als in den Maigesetzen, in den Maigesetzen aber doch Wünschenswertes, weil man die sammliche Erziehung der Ausbildung sämmtlicher Geistlichen gegen die Gesetze des Staates damals für unmöglich hielt. (Sehr richtig! links.) Wenn also der Vorredner in seiner Art etwas zu behaupten, was annähernd so sein kann, mit die Schuld gibst, ich hätte bei jener Behauptung diese noch gründere juristische Unwissenheit, als die mir in der Wirklichkeit eigentlich seemag, bewiesen, so daß ich durch das Examen schwerlich bindendeschärfst wäre, so muß ich doch feststellen, daß mir der Vorredner hier Unrecht gethan hat; ich habe das nicht gesagt und würde es auch nicht thun. Im Examen, davon bin ich überzeugt, wird er sehr viel besser bestehen als ich, namentlich in juristischen, bei seiner Weisheit gewiß auch in sehr vielen anderen; etwas ganz Anderes aber ist es, praktische Politik zu treiben und sich mit einem Erfolg mit der Wohlfahrt des eigenen Landes zu beschäftigen. Da behauptet ich nun meinerseits wieder, das besser zu verstehen wie der Vorredner. Die Examina, die er hier etwa machen könnte, würden ihn meines Wissens nicht dazu befähigen; wir würden immer darüber einig sein, daß mit jedem Staat bedauern würden, dem es beschieden wäre, von dem Herrn Vorredner regiert zu werden. (Sehr gut! Heiterkeit links.) Die Herren aus Hannover haben ja darin Erfahrungen gemacht, und sie werden daher im Stande sein, zu sagen, ob sie lieber einen streng juristisch examinierten oder einen Lande nützlichen Minister haben wollen. (Heiterkeit.)

Der Vorredner hat dann weiter meine Behauptung kritisiert, wir würden mit diesem Gesetz wenig erzwingen, und daraus gefolgt, daß er nicht zu begreifen vermöge, warum wir es denn überhaupt ins Leben gerufen hätten. Der Vorredner begreift ja doch so Manches, was uns verständlich ist; wie ist er denn nicht auf den Gedanken gekommen, der doch so nahe liegt: wir finden es des Staates nicht würdig, seinem eigenen Feinde die Mittel zum Aufruhr zu bewilligen; es ist eine Unstanspflicht des Staates, diese Gelder einzuhalten, der Staat kann nicht stillschweigen und sich mit eigenen Mitteln daran beteiligen, daß gegen ihn der Aufruhr von denjenigen von einer Seite gepredigt wird, wo er am meisten im eigenen Interesse derselben unterdrückt werden müsse. Ich sage im eigenen Interesse; denn Sie ziehen sich, ich will nicht sagen unter Ihnen selbst, aber an denjenigen, die wir im Allgemeinen die Hezcaplane nennen, eine Gesellschaft groß, mit der Sie nächster, wenn Sie einmal wieder in gute Zeiten kommen werden, auch Ihrerseits Ihre Röth haben werden. Wenn Sie außerdem fragen, was für Erfolge wir davon haben, nun meine Herren, Sie glauben den Erfolg von Ihrem Kampfe zu haben, daß Sie das kirchliche Bewußtsein, die Begeisterung für die Kirche im Volke stärken. Der Deutsche hat ja einmal das Gefühl, wenn er für eine Sache, für mag gut oder schlecht sein, eintritt, wenn er erst einmal im Kampfe engagirt ist — die Uniform, die er trägt, ist dann eine große Verleitung für ihn, die Sache so genau nicht zu prüfen. Die Schläge, die er dafür austheilt oder empfängt, bilden dann für ihn eben so viele Argumente, und infolfern kann leicht eine größere Neigung zur inneren Geschlossenheit für alle Aufträge, die ihr von oben gegeben werden, in der katholischen Kirche entstanden sein. Ob Sie aber dieses Fehlentwurf später wieder beherrschen werden und können, das ist doch eine andere Frage. Alle diese jungen, ehrgeizigen Streiter dienen ja auch größer, die wollen später ja auch bestreiten sein, die wollen ja auch nicht immer Hezcaplane bleiben, die wollen ja nicht immer blos Zeitungen schreiben, die wollen ja Bischoße werden. (Lebhafte Beifall und Heiterkeit links.)

Wir nun haben nach dieser Seite hin in Bezug auf die Geschlossenheit in diesem Kampfe auch außerordentlich genommen. Es ist wie in früheren Zeiten; es lassen sich mehrere Beispiele der Art citiren, u. a. das von Heinrich dem Vogelstein. Che er die Ungarn schlug, übte er seine, wie man behauptet, damals gegen ihre Vorfahren im kriegerischen Sinne heruntergekommenen Unterthanen in allerhand Gefechten 10 Jahre lang, bis er sie gegen den eigentlichen Feind in den Kampf führte. Dieser Kampf ist ja für den preußischen Staatsmann, womit ich nicht mich meine, sondern die sämmtlichen Staatsmänner, die hier versammelt sind, eine außerordentlich nützliche Schule geworden in der Überzeugung von der Notwendigkeit, daß der Staat einige Hilfsmittel zu seiner Vertheidigung haben muß, daß ein starker Staat bestehen muß, daß alle Parteien ein Interesse haben, daß der Staat gestärkt werde gegen die Partei, die den Staat in seinen Grundfesten, in seiner Existenz ansticht. Die Folge davon wird sein, daß wir mit der Zeit nur 2 Parteien haben, eine, die den Staat negirt, die ihn beläuft, und die andere, die der patriotisch anhänglich gebliebenen, achtbaren Leute (Unruhe im Centrum), womit ich keineswegs die andern als nicht achtbare bezeichnen will. Diese große Partei wird sich bilden, und sie wird schwierig alle diejenigen Parteien umfassen, die überhaupt den Staat wollen. Es rüden ja diese Parteien schon jetzt näher zusammen. Sind nicht die von der äußersten Rechten aus ihrer Abgeschlossenheit entgegengemommen, ich möchte sagen, moderner geworden? Und sind nicht die von der äußersten Linken, die hier vertretenen Mitglieder der Fortschrittspartei ganz offen zu Aussprüchen gelangt, die als concludente Handlungen beweisen, daß sie doch auch die Notwendigkeit des Staates anerkennen, und daß es nützlich ist, auf die Fundamente dieses Hauses, in dem wir alle wohnen und von dem doch wir alle Schutz erwarten, nicht ununterbrochen mit der Art loszuwirken und den anderen den Schutz zu überlassen. Alle diese früheren Sünden im politischen Leben haben vielfach einen Einfluß und Umfluß Platz gemacht und ich wiederhole es, durch dieses Werk der Gegner ist die große patriotische Majorität größer und stärker geworden. (Beifall links.) Was aus dem Staat würde, wenn wir den Kampf aufgeben, wenn wir also jetzt die Bahn betreten, die der Vorredner in bisher diplomatischer Andeutung — der Vorredner ist gewiß ein besserer Diplomat als ich Jurist (Heiterkeit) — uns empfahl, das kann ich nicht beurtheilen. Unsere Aufgabe ist es nicht, dergleichen Wege zu suchen, wer uns braucht, der weiß uns zu finden. (Beifall.)

Der Vorredner hat meine Angaben über das Vermögen des Jesuitenordens und des Papstes bemängelt und mich mit dem Scherze abgesunden, seit wann ich Finanzminister der Jesuiten und des Papstes sei. Ich glaube, man kann auch ohne gerade Finanzminister des preußischen Staates zu sein, doch eine erhebliche Einsicht in die Vermögensquellen und in das Einkommen des preußischen Staates haben; wir alle haben ja diese Einsicht. Sie sehen also, daß dieser liebenswürdige Scherz nicht einmal den Grad von Anwend-

barkeit auf die Sache hat, den sonst seine Scherze zu haben pflegten. (Heiterkeit.) Wenn man 25 Jahre lang in größeren politischen Geschäften zugebracht hat, wie ich, so erfährt man eine Menge Dinge, und da glaube ich, daß ich Ihnen mit einer Sicherheit, wenn ich den zur Einkommensteuer einschätzen sollte, denselben augenblicklich nicht ganz so hoch wie das Vermögen des bestorsten Rothschild, aber doch auf die Hälfte auf 250 bis 280 Millionen Thlr., also ca. eine Milliarde Francs, schätzen würde. Wir können ja darüber vielleicht noch weiteres diskutieren. Wir sind auch nicht ganz ohne Führung mit den Jesuiten; ich habe in meinem Leben die Freundschaft mancher Jesuiten genossen; wir sind auch noch nicht ganz ohne Verbindung damit; ich will nicht so weit gehen zu sagen: Von Zeit zu Zeit sag ich den Alten gern. (Heiterkeit.) Wir brechen auch nicht alle Verbindung ab und ich glaube bei meiner Angabe sicher zu sein. Das Vermögen des Papstes ist davon weit entfernt, diese Ziffer zu erreichen, indessen ist es immer noch groß genug, um den Papst außer Bedürfnis der italienischen Regierung gegenüber zu setzen.

Der Peterspfennig allein inklusive der freiwilligen Gaben, die ihm andere bringen, hat im vorigen Jahre allein 12 Millionen Franken eingebracht. Davon kann man als Bischof leben und auch unter Umständen politische Zwecke unterstützen, auch Anteilen machen. Damit ist die Quelle des Vermögens ja noch nicht erschöpft; die Herren werden ja selbst wissen, wie viel ein jeder dazu beiträgt. (Heiterkeit.) Dann hat der Vorredner die Vertrags-Theorien ausgeführt, das überlasse ich den Sachkundigen, besser Wissenden, zu denen ich vor allen Dingen den Kultusminister rechne. Nur damit berührt er mein Reservat, wenn er von dem Majestätsvorbehalt spricht; das erinnert mich an viele Unterstützungsbriefe, ich denen ich auch den Saal finde: noblesse oblige! Die Majestät müsse immer large in Geldsachen sein. Die höhere Majestätspflicht ist ja noch der Schutz des Rechtes, die Fernhaltung des Verbrechens, so weit es sich im Aufruhr zeigen möchte. Die Majestät darf Gelder auf Kosten der Steuerpflichtigen aus dem Staatskästel dann überhaupt nicht zahlen, sobald sie meschinal dazu dienen, die Kräfte zu erhalten und zu vermehren, die einstweilen zur Unterhöhlung, demnächst vielleicht zum Umsturz und zum offenen Angriffe gegen die Fundamente des Staates und des bürgerlichen Friedens benutzt werden können. (Lebhafte Beifall.)

Abg. Gneist: Der Abg. für Meppen hat seine Erörterungen an die Erinnerungen des 18. März, geknüpft, sogar mit einem wohl outrirten Wort: „selbst der 18. März 1848 ist ihm in vielen Richtungen revolutionär erschienen.“ Um mir die Sachkunde zu bestreiten, hat der Vorredner aber eine Angabe gemacht, die ich für vollständig unrichtig halte. Er hat behauptet, ich hätte irgend wo, ich weiß nicht wann, gesagt, die Maigesetze enthielten nichts, was nicht im Landrecht stände oder mit dem Landrecht identisch wäre. Ich bestreite das jemals gesagt zu haben. Ich habe zwar nicht so oft, wie der Herr Vorredner, in meinem Leben gesprochen, aber doch öfter, als daß ich jedes meiner Worte im Gedächtnis behalten kann. Aber das bestreite ich gesagt zu haben; denn obgleich ich es nicht auf mich nehme, mich in der Jurisprudenz mit dem Vorredner zu messen, so bin ich doch im juristischen Studium nicht so ununterrichtet, um nicht zu wissen, daß in dem Landrecht allerdings so sehr viel mehr und viel Wünschenswerthes steht als in den Maigesetzen, in den Maigesetzen aber doch Wünschenswertes, weil man die sammliche Erziehung der Ausbildung sämmtlicher Geistlichen gegen die Gesetze des Staates damals für unmöglich hielt. (Sehr richtig! links.) Wenn also der Vorredner in seiner Art etwas zu behaupten, was annähernd so sein kann, mit die Schuld gibst, ich hätte bei jener Behauptung diese noch gründere juristische Unwissenheit, als die mir in der Wirklichkeit eigentlich seemag, bewiesen, so daß ich durch das Examen schwerlich bindendeschärfst wäre, so muß ich doch feststellen, daß mir der Vorredner hier Unrecht gethan hat; ich habe das nicht gesagt und würde es auch nicht thun. Im Examen, davon bin ich überzeugt, wird er sehr viel besser bestehen als ich, namentlich in juristischen, bei seiner Weisheit gewiß auch in sehr vielen anderen; etwas ganz Anderes aber ist es, praktische Politik zu treiben und sich mit einem Erfolg mit der Wohlfahrt des eigenen Landes zu beschäftigen. Da behauptet ich nun meinerseits wieder, das besser zu verstehen wie der Vorredner. Die Examina, die er hier etwa machen könnte, würden ihn meines Wissens nicht dazu befähigen; wir würden immer darüber einig sein, daß mit jedem Staat bedauern würden, dem es beschieden wäre, von dem Herrn Vorredner regiert zu werden. (Sehr gut! Heiterkeit links.) Die Herren aus Hannover haben ja darin Erfahrungen gemacht, und sie werden daher im Stande sein, zu sagen, ob sie lieber einen streng juristisch examinierten oder einen Lande nützlichen Minister haben wollen. (Heiterkeit.)

Der Vorredner hat dann weiter meine Behauptung kritisiert, wir würden mit diesem Gesetz wenig erzwingen, und daraus gefolgt, daß er nicht zu begreifen vermöge, warum wir es denn überhaupt ins Leben gerufen hätten. Der Vorredner begreift ja doch so Manches, was uns verständlich ist; wie ist er denn nicht auf den Gedanken gekommen, der doch so nahe liegt: wir finden es des Staates nicht würdig, seinem eigenen Feinde die Mittel zum Aufruhr zu bewilligen; es ist eine Unstanspflicht des Staates, diese Gelder einzuhalten, der Staat kann nicht stillschweigen und sich mit eigenen Mitteln daran beteiligen, daß gegen ihn der Aufruhr von denjenigen von einer Seite gepredigt wird, wo er am meisten im eigenen Interesse derselben unterdrückt werden müsse. Ich sage im eigenen Interesse; denn Sie ziehen sich, ich will nicht sagen unter Ihnen selbst, aber an denjenigen, die wir im Allgemeinen die Hezcaplane nennen, eine Gesellschaft groß, mit der Sie nächster, wenn Sie einmal wieder in gute Zeiten kommen werden, auch Ihrerseits Ihre Röth haben werden. Wenn Sie außerdem fragen, was für Erfolge wir davon haben, nun meine Herren, Sie glauben den Erfolg von Ihrem Kampfe zu haben, daß Sie das kirchliche Bewußtsein, die Begeisterung für die Kirche im Volke stärken. Der Deutsche hat ja einmal das Gefühl, wenn er für eine Sache, für mag gut oder schlecht sein, eintritt, wenn er erst einmal im Kampfe engagiert ist — die Uniform, die er trägt, ist dann eine große Verleitung für ihn, die Sache so genau nicht zu prüfen. Die Schläge, die er dafür austheilt oder empfängt, bilden dann für ihn eben so viele Argumente, und infolfern kann leicht eine größere Neigung zur inneren Geschlossenheit für alle Aufträge, die ihr von oben gegeben werden, in der katholischen Kirche entstanden sein. Ob Sie aber dieses Fehlentwurf später wieder beherrschen werden und können, das ist doch eine andere Frage. Alle diese jungen, ehrgeizigen Streiter dienen ja auch größer, die wollen später ja auch bestreiten sein, die wollen ja auch nicht immer Hezcaplane bleiben, die wollen ja nicht immer blos Zeitungen schreiben, die wollen ja Bischoße werden. (Lebhafte Beifall und Heiterkeit links.)

Diese Arbeit haben wir längst gemacht mit deutdem Fleische, und ehe die Theorien der Herren austanden, da gab es auch anerkannte Autoritäten, die kein Mensch je beweiselt hat und die allerdings Federmann damals als einen wunderlichen Heiligen angesehen hatte, der die Jahrhunderte alten Grundsätze unseres Staatsrechts Staatskompetenz, Cäsaropapismus und Gott weiß was genannt hätte — lauter Formeln und Phrasen, die keinem Menschen verständlich wären, so lange man überhaupt noch ein positives Recht anerkannt und nicht wie heute sich darauf stiefe, jeden Saal eines Gesetzes auf eigene Faust zu interpretieren und jede gerichtliche Entscheidung abzuweisen. Unsere verdienten Staatsrechtslehrer und vor allem die ehrwürdige Autorität von Küller, neben der sämmtliche juristische Autoritäten des Centrums bis zum Jahre 1848 in staatsrechtlichen Fragen vollkommen Null waren, geben ja nicht Sähe, die ein eigenes Urtheil beanspruchen, sondern nur Zusammensetzungen der Hauptgrundzüge der positiven Gesetze. Nun bitte ich Sie, die Maigesetze mit dem ganzen positiven Material von Küller zu vergleichen: Finden darin keinen Saal, der nicht aktuell und virtuell in den Maigesetzen wiedergegeben ist, alles war bereits positives Recht in Deutschland. Die sämmtlichen deutschen Landesherren, seitdem sie Souveräne waren, das Haus Habsburg und sämmtliche Monarchen Europas haben in ordnungsfähiger Regelung die Strafgerichtschaft über alle ihre Unterthanen, auch die katholischen Bischöfe geführt von dem Augenblick, wo sie in den realen Besitz der Staatsgerichtschaft gekommen sind. Der Abgeordnete für Meppen weiß sehr wohl, daß wer die Gewalt über Leben und Tod hat, auch die Pflicht hat, den Frieden zu wahren, Auslehnungen vorzubringen. Er weiß ferner, daß solche Rechte eines Souveräns gegenüber den Kirchenfürsten Rechte sind, die man in Person ausübt, wie das die Dynastie Habsburg stets gethan hat. Wenn der Landesherr dieses Recht unparteiisch bezeugt Gerechtigkeit delegirt, so ist das überhaupt die höchste Garantie, die ein Staat für die gerechte Ausübung der ihm von Gott verliehenen Gewalten überhaupt geben kann.

Weshalb dagegen angelämpft wird, ist Laien im ersten Augenblick nicht verständlich. Uns wird es verständlich, denn wir wissen die ganze Theorie dieser Herren beruht auf Selbstinterpretation unserer Verfassungsatartikel 15 und 18. Wobin sollen wir aber kommen, wenn eine Partei verlangt, die Gesetze müßten auf ihre eigene Faust interpretiert werden, wenn sie sich dabei besser stehet. (Sehr gut! links.) Diese Forderung genügt zur Charakterisierung der Partei. Seit 200 Jahren ist in unserer Gesetzgebung ein Grundzak der selbe geblieben, nämlich der der absoluten Negation jeder Obersouveränität der einen oder anderen Kirche über den Staat. Ein positiver Jurist, der vor 1848 den Schwund dieser neuen Theorien sich angeeignet hätte, wäre auf seine Zuverlässigkeit aufmerksam geworden. (Heiterkeit.) Er ist der Wortlaut des Artikel 15, der eine Obersouveränität zweier sich bekämpfender Kirchen in einem und demselben Staat constituiert will — wenigstens nach Ihnen (zum Centrum) Ansicht, und das in einem ungünstigen Staatskörper, der diese Dinge neben einander tragen soll. Es hat eine Zeit gegeben, wo diese Zeit vorwaltete. Es war die Zeit nach dem Religionsfrieden. Im Religionsfrieden stehen die Artikel 15 und 18 ungefähr drin. Aber die innere Unmöglichkeit der Dinge ist von Jahrhundert zu Jahrhundert elatior geworden. Ganz gegen Luther's Willen hat die Lutherische Geistlichkeit den auf Souveränität basierenden Anspruch erhoben, die Che, die Kindererziehung und das ganze geistige und sittliche Leben des Volkes in derselben Weise souverän zu beherrschen, wie die andern. Und was war die Folge? Es ging damals so wie heute: der Pastor in Pommern, der Pastor in Westfalen glaubte vollkommen im

Reinen zu sein, jeder sprach von der heiligen Kirche, ohne daran zu denken, daß diese heilige Kirche die entgegengesetzte ist an zwei Stellen Deutschlands, die nur Gottes Vorlesung hundert Meilen auseinandergelegt hat.

An allen Punkten aber, wo die beiden souveränen Kirchen auseinander stießen, entbrannte der Kampf und es zeigte sich die Unmöglichkeit, mit zwei souveränen dominirenden Kirchen auf einer Scholle zusammenzuleben. Von Norden ging der Kampf aus, er hat sich von hier aus über die deutschen Städte erstreckt bis nach Ungarn, Böhmen und Österreich; der Bündnissbaute sich von Zeit zu Zeit, bis die Gesellschaft kommt und die Fäden hinzuträgt und in majorem dei gloriam Deutschland auf 30 Jahre in eine Brandstätte verwandelt. Die Analogie der heutigen Lage mit der damaligen will ich hier nicht näher auseinandersezten. (Abg. Windthorst (Meppen): Vergeßen Sie Gustav Adolf nicht!) Nein, meine Herren! Sie bestreiten uns nicht dieselben Rechte, wie sie die katholische Kirche hat; bedeutet der Art. 15 die Autonomie der Kirche, sich selber das Gebiet ihrer erlaubten Gewalten zu sehen, so werden Sie der altlutherischen Kirche den Muß zutrauen, den ihre Vorfahren gehabt haben. Nun, wir können mit demselben Rechte den König von Schweden zu unserem Landeskirchhof ernennen und die unirte Generalspnode wird auch dieselben Rechte wie der Papst beanspruchen können. Nun denken Sie sich den Staat, der seine Che, seine Kindererziehung, den Zusammenhang des Volkes zerreißen will nach den Gesetzen von fünf, sechs und mehr souveränen Gewalten! Den wahnsinnigen Zustand, der daraus hervorgeht, verfolgen Sie im Verlauf des dreißigjährigen Krieges. Sie reihen die Che auseinander, sie machen in den vierten und fünften Generation jede Erinnerung an Familien-Verwandtschaft unmöglich. Sie hasten mit den Ideen der Geistlichkeitsherrschaft dem Kind von der Taufe bis zum Grabe den hermetischen Abschluß aller Andersdenkenden an, Sie gewöhnen das Kind an die beschimpfende Behandlung der anderen Knaben, neben einem anderen Knaben auf der Schulbank zu sitzen, als ein Sacrifilegium und als Pest zu bezeichnen, Sie impfen dem Kind die Glaubenskrankheit ein, daß es ein Sacrifilegium sei, wenn es mit dem anderen Kind ein Batherunter betet.

In dieser Beziehung zerreißen Sie die Bevölkerung bis an die lebte Stätte, bis an die Grabschäfte. Mit dem Saal: „aller Unterricht ist Erziehung; die Erziehung muß von der Kirche beherrscht werden, also ist der Unterricht Sach der Kirche“, zerreißen Sie das ganze Leben der Nation bis an die Universität hinaus. Ja, Gott sei Dank, daß der gesunde Sinn der deutschen Nation klarer in diesen Dingen sah, als die heutige verwirrten Theorien. Nach dem dreißigjährigen Krieg hatte das erlöste deutsche Volk wenigstens die eine von Ihnen (zum Centrum) heute noch gelegnete Wahrheit eingesehen, daß auf Gottes Erboden niemals Platz ist für zwei souveräne Kirchen auf einer und derselben Scholle Landes. Also lassen Sie uns auseinandergehen, wie beim babylonischen Thurmabau, wie im Jahre 1848. Dieses Stück Deutschland ist evangelisches Deutschland, hier beverricht die Kirche das Volksleben bis in die innersten Fächer, und die Katholiken mögen auswandern (Ahl ab! im Centrum), dazu bekommen Sie nach dem westfälischen Frieden 3 Jahre Zeit, oder sie mögen in ihrem Kämmerlein still Haus und Stadt üben (Große Unruhe) und in der andern Hälfte herrscht die katholische Kirche in gleicher Weise und an der dritten Stelle herrschen die Reformierten. Das sind die Grundsätze des westfälischen Friedens, an die Sie uns täglich erinnern. Der aus dem deutschen Sinn für Gewissensfreiheit und dem Bewußtsein der Zusammengehörigkeit hervorgegangene 200jährige Gang der Gesetzgebung stellt von Ihnen geschmähten cäsrar-papistischen Staates. Diese die religiösen Gegenseitigkeiten ausgleichende Gesetzgebung hat dem deutschen Volke wieder ein Errecht und eine einheitliche nationale Erziehung gegeben, und das geschah in unermüdlichem Wetteifer aller katholischen und evangelischen Landesherren und der berühmtesten geistlichen Fürsten und Obern. Diese Schöpfungen haben die Fehler des absoluten Staates an sich, die Niemand leugnet, die wollen wir jetzt beseitigen und verhüten, daß unter dem Namen Aufsichtsrecht eine Oberverwaltung der inneren kirchlichen Angelegenheiten gehabt wird.

Auf dem eingeschlagenen Wege jetzt halt machen, wäre ein Verderben für den Staat und die Partei, die dies erzwingen will; angeblich, weil die erlassenen Gesetze gegen Gott und gegen das Gewissen feien. Rühren Sie nicht an der Heiligkeit der Gesetze! Sind sie, wie der Abgeordnete für Meppen zu charakterisieren pflegt, Majoritätsbeschlüsse, dann gibt es nichts Heiliges mehr, was dem Stärkeren ein Maß in der Misshandlung des Schwächeren auferlegt, dann werden die Zustände wiederleben, durch deren mühsame Überwindung das heutige deutsche Reich mit den Freiheit und Gleichheit seiner Befreiung überhaupt möglich geworden ist. Die Ungültigkeit solcher Gesetze zu proklamieren, heißt, den Religionsfrieden brechen! In Österreich und Italien und überall, wo die katholische Kirche die im Staat allein regierende Kirche geblieben ist

empfingen heute den Commandeur des Königs-Husaren-Regiments (1. Rheinischen) Nr. 7, Prinzen Reuß, nahmen militärische Meldungen in Gegenwart des Commandanten und hierauf den Vortrag des Generals v. Albedyll entgegen, statuete Ihrer Majestät der Kaiserin von Russland einen Besuch ab, und empfingen Nachmittags den Vice-Präsidenten des Staatsministeriums, Finanzminister Camphausen.

Gestern fand im königlichen Palais ein großes Diner statt, an welchem die hier anwesenden fremden Fürstlichkeiten und die an den Kaiser entsendete Deputation aus Coblenz Theil nahmen.

[Ihre Majestät die Kaiserin-Königin] besuchte gestern Abend Ihre Majestät die Kaiserin von Russland im Hotel der kaiserlich russischen Botschaft und empfing den hier eingetroffenen Großherzog von Sachsen. — Heute Abend findet eine musikalische Soiree im königlichen Palais statt.

Ihre Majestät die Kaiserin-Königin besuchte das Augusta-Hospital und das hiesige Ursulinen-Erziehungsstift. — Ihre königliche Hoheit die Großherzogin von Baden begleitete heute Ihre Majestät die Kaiserin-Königin zur Kaiserin von Russland.

[Ihre kaiserlichen und königlichen Hoheiten der Kronprinz und die Kronprinzessin] begaben sich gestern Vormittag um 11½ Uhr in das königliche Schloss und machten daselbst den hier angekommenen fremden Fürstlichkeiten einen Besuch. Um 3½ Uhr besuchte Se. kaiserliche und königliche Hoheit mit Ihren königlichen Hoheiten der Großherzogin von Baden die Kunstsammlung von Sachse.

Im Laufe des Abends begab sich Höchstderselbe in die Vorstellung des Schauspielhauses und demnächst zum Empfang Sr. Königlichen Hoheit des Großherzogs von Sachsen nach dem Anhalter Bahnhof.

Die hier eingetroffenen Fürstlichkeiten machten Gegenbesuch im kronprinzipialen Palais. (Reichsanzeiger)

[Se. Majestät der Kaiser und König] haben von dem Professor an der Universität Leipzig, königlich sächsischen Geheimen Rath Dr. Roscher, ein Exemplar von dessen neuestem Werke: „Geschichte der National-Oeconomie in Deutschland“ angenommen und dem Verfasser aus diesem Anlaß mittelst eines anerkennungswerten Allerhöchsten Schreibens die Insignien des Roten Adler-Ordens zweiter Klasse überwandt. (Reichsanzeiger)

Berlin, 18. März. [Ihre Majestät die Kaiserin von Russland] ist gestern Nachmittag, von San Remo kommend, hier eingetroffen, und gedenkt heute Abend die Rücksieze nach St. Petersburg fortzuführen. (Reichsanzeiger)

Gewinn-Liste der 3. Classe 151. Königl. Preuß. Classen-Lotterie.

Nach dem Bericht von Engel Nachfolger, Friedrichstr. 168,

ohne Gewähr.

(Nur die Gewinne über 125 Mark sind den betreffenden Nummern in Parenthese beigelegt.)

Bei der heutigen Beendigung sind folgende Nummern gezogen worden:

187. 93. 94. 212. 46 (180). 53. 355. 420. 34. 515. 25 (150). 75. 614. 94. 747. 77. 817. 75. 86. 962. 76. 1088. 105. 48. 49. 69. 89. 206 (150). 16. 375. 446. 48. 64. 505. 11. 23. 633. 48. 733. 55. 65. 88. 889. 964. 92. 2041. 102. 231. 33. 64. 83. 302 (150). 3. 571. 648. 728. 39. 78. 833. 72. 970. 3006. 127. 31. 48. 232. 414. 516. 28. 62. 610. 728. 855. 61. 4216. 31. 99. 330. 400. 32. 36. 40. 62. 92. 569. 641. 718. 813. 64. 909. 59. 5008. 82. 148. 67. 74 (150). 232. 49. 332 (1800). 457. 514. 602. 724. 57. 92. 880. 931. 63. (15000). 6021. 44. 71. 81 (180). 139. 206 (240). 76. 516. 23. 615. 33. 778. 819. 56 (300). 92. 903. 59. 7007. 13. 52. 91. 239. 56. 64. 300. 37. 38. 87. 470. 97. 571. 94. 706. 14. 49. 77. 82. 809. 45. 56. 934. 8003. 28. 74. 137 (180). 79. 82. 88. 281. 335. 419. 59. 512. 642. 788. 860. 935. 73. 9066. 102. 9. 41. 60 (150). 229. 79. 99. 385. 528 (150). 41. 48. 70. 675. 89. 718. 33. 45. 68. 96. 867. 82. 915. 36. 39.

10,002. 215. 50. 69. 312 (240). 70. 421. 25. 530. 34 (180). 54. 66. 81. 88. 90 (150). 684. 785. 802. 28. 956. 11,015. 23. 67. 113. 86. 95. 209. 17. 29 (150). 70. 341. 419. 52. 65. 81. 90 (150). 57. 12. 77. 605. 24. 55. 751. 99. 845. 81. 86. 12,037. 83 (150). 104. 8 (180). 252. 416. 87 (150). 99. 525. 73. 98. 642. 69 (150). 702. 29. 31. 872. 74. 945. 93. 13,042. 43. 56 (150). 97. 268. 309. 33. 43 (150). 495. 617 (150). 38. 52. 737. 44. 68. 906. 36. 49. 14,004. 129. 93. 206. 18. 21. 27 (300). 32. 47. 78. 90. 324. 68. 81. 418. 47. 66. 558. 60. 97. 735. 75. 82. 890. 96. 985. 96. 15,059. 83. 95. 113. 23. 238. 318. 33 (180). 65. 506. 26. 73. 659. 701. 42. 828. 31. 57. 900. 16,024 (150). 29. 84. 123. 215. 23. 46. 343. 434. 45. 652. 710. 829. 75. 83. 88. 90. 923. 17,001. 30. 34. 50. 77. 92. 211. 77. 81. 311. 78. 408. 89. 518. 22. 57. 76 (240). 756. 67. 81. 840. 936. 45. 92. 18,187. 244. 330. 46. 404 (180). 33. 36. 42. 573. 96. 697. 704. 841. 58. 80. 84. 905. 72. 19,125. 47. 77. 457. 73. 756. 58. 96. 873. 910. 38.

-20,100. 10. 23. 77. 210. 24. 58 (150). 335. 454. 64. 99. 597. 637 (150). 705. 83. 847. 969. 87. 21,008. 8. 27. 69. 119. 85. 226. 50. 61. 570. 78. 783. 808. 934. 55. 80. 22,076. 88 (150). 168 (150). 73. 150. 80. 464. 511. 60. 73. 645. 46 (180). 52. 731. 38. 43. 834. 929. 46 (150). 23,023. 38. 54. 159 (150). 70 (150). 73. 97. 218. 21. 28. 98. 433. 63 (300). 576. 614. 95. 745. 63 (150). 892. 906. 9. 44. 24,279. 367. 415. 18. 633. 72. 92. 705. 830. 909 (150). 56. 25,003. 75. 183. 371. 438 (180). 507. 14 (300). 26. 93. 720. 29. 802. 8 (150). 61. 966. 90. 96. 26,014. 16. 34. 98. 103. 26 (180). 35. 57. 64. 206. 61. 94. 341. 440. 54. 99. 554. 72. 642. 708. 813. 34. 56. 89. 975. 85. 93. 27,012. 130. 47. 48. 214 (180). 87. 330. 42. 429. 60. 537. 40. 50. 61. 49. 737. 93. 99. 816. 66. 81. 902. 47 (180). 48 (150). 28,038. 121. 24. 37. 58. 71. 96. 238. 327. 407. 25. 75. 519 (150). 623. 46. 51. 84. 729. 810. 42. 79. 912. 57. 68. 29,087. 125. 84. 242 (150). 48. 66 (150). 93. 337. 74. 95. 97 (180). 420. 47. 65. 597. 615 (150). 24. 87. 700. 47. 68. 817. 60. 914. 38.

30,015. 76. 82. 92. 198 (150). 237. 72. 93. 310. 47. 446. 74. 77. 529. 30 (150). 822. 51. 83. 929. 51. 31,014. 22. 32. 72. 81. 93. 103. 6. 53. 97. 204. 11 (240). 50. 58. 304. 44. 46. 63. 64. 80. 407. 33. 42. 70. 73. 510. 39. 49. 76. 96. 97. 607. 703. 4 (180). 802. 21. 66. 72. 906. 25. 64. 67. 74 (150). 83. 32,103. 20. 67. 350. 61. 423. 45. 58. 61. 501. 76. 654. 63. 730. 47. 64. 75. 85. 92. 818. 908. 20. 65. 89. 33,028. 62. 86. 134. 214. 35 (900). 45. 332. 63 (150). 82. 83. 85 (240). 98. 427. 95. (180). 535. 71 (150). 76. 642. 68. 86. 710. 40. 43. 68. 817. 57. 907. 94. 34,006. 28. 29. 121. 44. 45. 60. 97. 213 (900). 42. 66 (150). 326. 63 (150). 81. 415. 35. 49 (180). 52. 560. 68. 81. 643. 815. 18. 906 (180). 21. 27. 40. 55 (150). 98. 35,024. 44. 50. 88. 113 (240). 52. 64. 89. 259. 72. 354. 453. 80. 97. 523. 24 (150). 27. 37. 84 (150). 631. 61. 808. 55. 61. 905. 36,020. 155. 79. 90. 95. 247 (150). 76. 337. 42. 43. 54. 57. 407. 20. 46. 56 (150). 65. 543 (150). 609. 10. 42. 705. 13. 99. 800. 9 (150). 73. 954. 37,026. 73. 82. 103. 74. 232. 64. 69. 91. 316. 99. 416 (150). 39. 53. 83. 502. 45. 620. 43. 60. 76. 99 (150). 748. 71. 72. 882. 93. 939. 48. 38,053. 89. 93. 134. 43. 59. 203. 43 (150). 46. 59. 90. 306. 28. 35. (150). 93. 427. 501. 13. 16. 20. 48. 60 (300). 71. 84. 602. 92. 762. 84. 846. 63. 84. 918. 79. 90. 91. 39,042. 46 (150). 51. 57. 61. 72. 127. 39. 269. 78. 407. 53. 56. 69. 566. 754. 827. 71 (45,000). 76.

40,034 (150). 116. 205. 24. 33. 39 (150). 80. 89. 388. 98. 401. 4. 43. 547. 87. 613. 765. 868. 901. 41,061 (150). 91. 240. 168. 237. 314 (240). 45. 94. 489. 569. 71. 625. 35 (150). 59. 723. 45. 58. 71. 81. 150). 804. 32. 90 (3000). 901. 12. 43. 47. 70. 42,100. 36. 67. 87. 336. 88. 416. 27. 533. 47. 88. 627. 92 (240). 773. 834. 95. 935. 77. 43,086. 199. 221. 74. 400. 10. 520. 93. 631. 35. 98. 739. 58. 60. 818. 971. (180). 74. 44,037. 53. 149. 85. 316. 39. 494 (180). 509. 14. 37. 666. 77. 701. 87. 858 (150). 68. 96. 903 (1800). 26. 53 (150). 68. 45,105. 94. 258 (300). 62. 68. 69. 370. 660. 65. 870. 991. 46,109. 33. 213. (150). 32. 41. 48. 95. 406. 80. 510. 15. 39. 679. 724. 54. 74. 806. 63. 47,024. 47. 75. 184 (180). 240. 49. 94. 434. 48. 58. 502. 57. 62. 615. 65. 87. 92. 787. 807. 48,024. 164. 65. 67. 229. 326. 39. 432. 53. 72. 524. 34 (150). 67. 645. 73. 708. 41 (300). 834 (150). 41. 86. 964 (150). 49,004. 7 (300). 12. 142. 224 (180). 318. 44. 52. 505. 631. 710 (180). 864. 92. 951. 91.

50,050. 91. 94. 153. 75. 91. 209. 18. 379. 95. 446. 76. 94. 590. 649. 53. 65. 81. 723. 57. 82. 919. 20. 50. 51,041. 180. 272. 314. 43. 50. 51. 60. 632. 58. 59. 70. 838. 948. 71. 52,010. 87 (150). 138.

215. 26. 82. 91. 311. 661. 749. 86. 94. 827. 86. 93. 904. 37. 53,027. 144. 45. 75. 222 (150). 24. 96. 321 (150). 401. 8 (150). 18. 41. 637. 49. 67. 81. 88. 779. 834. 83 (150). 942. 54,000. 74. 103. 258. 360. 67. 472. 504. 34. 43. 97 (150). 648. 49. 735. 55,039. 56. 59. 115. 439. 61. 681. 742. 73. 86. 977. 56,017. 34. 175. 87. 201. 21. 457. 95. 503 (150). 15. 81. 607. 17. 22. 29. 43. 97. 764. 57,041. 81. 128. 487. 582. 715. 60. 70. 838 (180). 58,013 (150). 45. 112. 85. 206. 46. 53. 96. 306. 19 (150). 87. 413. 25. 82 (150). 515. 24. 57. 96. 617. 52. 53. 74 (150). 730. 58. 832 (180). 90. 919. 52. 59,127. 71. 81. 272. 366. 95. 402. 17. 32. 52. 92. 538. 607. 17. 703. 803. 68. 948. 89. 60,090. 94. 194. 96. 238. 67. 393. 417 (150). 72. 89. 554. 56. 93. 604. 708. 830. 949 (150). 61. 154. 90. 310. 22. 54 (150). 402. 46. 62 (150). 88. 542. 57 (150). 627. 759. 69. 806. 39. 93. 914. 72. 62,047. 86. 200. 352. 433. 86. 94. 518. 41.

Gera, 18. März. [Der Verwaltungsrath der Geraer Bank] hat nach eingehender Prüfung der Verhältnisse, und nachdem eine entsprechende Summe in Reserve gestellt worden ist, die Gesamtdividende auf 8 p.C. festgestellt.

Berliner Börse vom 18. März 1875.

Wechsel-Course.

| | | | | | |
|--------------------|------|-------|--------|--------|----|
| Amsterdam Cofl. | 8 T. | 34/4 | 175,80 | bz | |
| do. | do. | 2 M. | 3 1/2 | 174,70 | bz |
| Augsburg 100 Fl. | 2 M. | 4 | — | | |
| Frankf. M. 100 Fl. | 2 M. | 4 | — | | |
| Leipzig 100 Thlr. | T. | 4 1/2 | — | | |
| London 1 Lat. | 3 M. | 5 | 20,41 | bz | |
| Paris 100 Frs. | 8 T. | 4 | 81,65 | bz | |
| Petersburg 100 R. | 3 M. | 5 1/2 | 280,30 | bz | |
| Warschau 100 CSE. | 8 T. | 5 | 282,30 | bz | |
| Wien 100 Fl. | 8 T. | 4 1/2 | 183,30 | bz | |
| do. | do. | 2 M. | 4 1/2 | 182,20 | bz |

Fonds- und Geld-Course.

| | | | |
|------------------------|-------|--------|-------|
| Freiw. Staats-Anleihe | 4 1/2 | — | |
| Staats-Anl. 4% obige | 4 1/2 | — | |
| do. consolid. | 4 1/2 | 105,60 | bz |
| do. obige. | 4 1/2 | 99,30 | bz |
| Staats-Schuldscheine | 3 1/2 | 91 bzG | |
| Präm.-Anleihe v. 1865 | 3 | 138,50 | bz |
| Berliner Stadt-Oblig. | 4 1/2 | 102,60 | bz |
| Berliner | 4 1/2 | 102 | bz |
| Pommersche | 3 1/2 | 86,50 | bz |
| Posenische | 4 | 94,50 | bz |
| Schlesische | 3 1/2 | 86,20 | bz |
| Kur u. Neumärk. | 4 | 97,70 | bz |
| Pommersche | 4 | 97 | bz |
| Posenische | 4 | 96,50 | G |
| Preussische | 4 | 97 | G |
| Westfäl. u. Rhein | 4 | 98,40 | bz |
| Sächsische | 4 | 97,20 | bz |
| Schlesische | 4 | 97,10 | bz |
| Badische Präm.-Anl. | 4 | 121,90 | bz |
| Eisnerische 4% Anleihe | 4 | 121,25 | bz |
| Cöln-Mind.-Prämensch. | 3 1/2 | 109,50 | etbzG |

| | | | | |
|--------------------------|-------------|----------------|--------|----|
| Kurb. 40 Thlr.-Loose | 23,50 | bzB | | |
| Badische 45 Fl.-Loose | 124 | G | | |
| Braunschw. Präm.-Anleihe | 74,50 | bzG | | |
| Gödenburger Loose 132 | 4 | G | | |
| Louisd. — d. — | Freund-Ekn. | 99,80 | bz | |
| Ducaten — | Oest. Bkr. | 182,70 | bz | |
| Sover. 20,50 | G | do. Silbergld. | 193 | G |
| Napoleons. 16,34 | do. | 1/4 | 96,19 | G |
| Imperials. 16,75 | G | Russ. Bkr. | 283,40 | bz |
| Dollars 4,19 | G | | | |

Hypotheken-Certificate.

| | | | |
|----------------------------|-------|--------|-----|
| Kruppsche Partial Obl. | 5 | 102,75 | bz |
| Unkb. Pfz. d. Pr. Bk. | 4 1/2 | 100,50 | bz |
| Deutsche Hyp.-Bk. Pfz. | 4 1/2 | 95,75 | G |
| Kündbr. Cent.-Bd. Cr. | 4 1/2 | 100,50 | B |
| Unkund. do. | 1872 | 102,60 | B |
| do. rückb. | 110 | 107 | bzG |
| do. do. | 14/2 | 99,78 | bz |
| Unk. H. d. Pr. Bd. Crd. B. | 5 | 103,10 | G |
| do. III. Eem. do. | 5 | 101 | bzG |
| Kündbr. Hyp.-Schuld. do. | 5 | 99,60 | G |
| Hyp. Anth. Nord-G.-C.B. | 5 | 101,58 | bz |
| Pomm. Hypoth.-Briefe | 5 | 103,90 | bz |
| Goth. Präm.-Pf. I. Eem. | 5 | 109,40 | bz |
| do. II. Eem. | 5 | 105,75 | bzG |
| do. 50% Ptz. Kzklbr. 110 | 5 | 103,75 | bzG |
| do. 4% do. m. 110 | 4 1/2 | 97 | bz |
| Meiningen Präm.-Pfd. | 4 | 105,25 | G |
| Oest. Silberland-B. | 5 1/2 | 65 | bz |
| do. Hyp. Crd. Ftdbr. | 5 | 65 | bz |
| Ffd. d. Ost. Bd. Cr.-Ge. | 5 | 88 | B |
| Schles. Bodenr. Fndbr. | 5 | 100,80 | B |
| do. do. | 4 1/2 | 94 | G |
| Süda. Bod.-Cred.-Pfd. | 5 | 103 | G |
| Wiener Silberpfandbr. | 5 1/2 | 65 | B |

Ausländische Fonds.

| | | | |
|----------------------------|------|--------|-------|
| Oest. Silberrente | 41/2 | 69,80 | bzB |
| do. Papierrente | 41/2 | 65,60 | bz |
| do. 54er Präm.-Anl. | 4 | 114,50 | bz |
| do. Lott.-Anl. v. 60 | 5 | 119,70 | 59 bz |
| do. Credit-Loose | — | 361 | G |
| do. 64er Loose | — | 308 | bz |
| Euss. Präm.-Anl. v. 64 | 5 | 175,25 | B |
| do. 1866 | 5 | 171,20 | bzB |
| do. Bod.-Cred.-Pfd. | 5 | 92,20 | bz |
| Russ.-Pol. Schatz.-Obl. | 4 | 89,75 | ctbzG |
| Poin. Pfandb. III. Em. | 4 | 83,90 | G |
| Poin. Liquid.-Pfd. | 4 | 70,50 | G |
| Amerik. rückz. p. 1881 | 5 | 103,75 | etbzG |
| do. p. 1886 | 5 | 102,25 | bzB |
| do. 5% Anleihe | 5 | 99,40 | bz |
| Fränzösische Rente | 5 | 104,20 | G |
| Ital. neu 3% Anleihe | 5 | 72,60 | bz |
| Ital. Tabak-Oblig. | 6 | 100 | bzG |
| Raub. Grazer 100 Thlr. L. | 4 | 85,30 | bz |
| Zamäische Anleihe | 8 | 105,25 | G |
| Türkische Anleihe | 5 | 43,50 | bz |
| Ung. 5% St.-Eisenb.-Anl. | 5 | 76,75 | bzG |
| Schwedische 10 Thlr.-Loose | — | 39,40 | B |
| Flunische 10 Thlr.-Loose | — | 39,40 | B |
| Türken-Loose 103,50 | bzG | | |

Eisenbahn-Prioritäts-Aktionen.

| | | | |
|-----------------------|-------|--------|-----|
| Berg.-Märk. Serie II. | 4 1/2 | 85,40 | B |
| do. III. St. 3 1/2 | 87,40 | G | |
| do. V. | 4 1/2 | 97,40 | G |
| do. Hess. Nordbahn | 5 | 103,50 | bz |
| Berlin-Görlitz | 5 | 103,50 | G |
| do. | 4 1/2 | — | |
| Breslau-Freib. | 5 | 97,50 | bzG |
| do. do. | 4 1/2 | 97,50 | bzG |
| do. do. | 4 1/2 | 97,25 | bzG |
| do. do. | 4 1/2 | 97,25 | bzG |
| Bönn.-Mind. | 5 | 92,80 | bz |
| do. do. | 4 1/2 | 100 | G |
| do. IV. | 5 | 93,50 | B |
| do. V. | 5 | 93,50 | B |

(In Liquidation.)

| | | | |
|-------------------------|-------|--------|-----|
| Berliner Bank | 0 | — | fr. |
| Berl. Lomb.-Bank | 0 | — | fr. |
| Berl. Makler-Bank | 0 | — | fr. |
| Berl. Prod.-Makl. B. | 0 | 59 | fr. |
| Berl. Wechselber. | 0 | 99 | fr. |
| Br. Pr.-Wechs.-B. | 0 | — | fr. |
| Centr. f. Ind. u. Hand. | 4 | 77,40 | bzG |
| Coburg. Cred.-Bk. | 4 | 77,90 | B |
| Daniziger Priv.-B. | 7 | 116 | G |
| Darmst. Creditib. | 10 | 143,50 | bz |
| Darmst. Zettelbk. | 7 1/2 | 102,70 | G |
| Deutsche B. | 4 | 95 | G |
| do. Hyp.-B. Berlin | 5 | 95 | bzG |
| Deutsche Unionsb. | 1 | 74 | bzG |
| Braunschwe. B. | 9 | 102 | bzB |
| Breal. Disc.-Bank | 2 1/2 | — | fr. |
| do. Hand-u. Entrp. | 5 | 46 | bz |
| Bresl. Makler-B. | 5 | 76 | B |
| Bresl. Mkl.-Ver.-B. | 5 | 87 | B |
| Bresl. Wechselber. | 9 | 75 | G |
| Centralb. f. Genos. | 0 | — | fr. |
| Nrdsl. Cassenb. | 0 | — | fr. |
| Pos. Pr.-Wechs.-B. | 0 | 1 | B |
| Pr. Credit-Anstalt | 0 | 57,75 | fr. |
| Prov.-Wechs.-Bk. | 0 | — | fr. |
| Ver.-Bk. Quistorp | 0 | 28,30 | G |

Industrie-Papiere.

| | | | |
|---------------------|----|--------|-----|
| Baugess. Plessner | 0 | 0 | fr. |
| Berl.-Eisenb.-Bd.A. | 6% | 105,50 | B |
| D. Eisenbahn-G. | 0 | 30,10 | bzG |
| do. Pr.-Wechs.-B. | 8 | 87 | G |
| do. Brics.-Neiss. | 4 | 28,90 | bz |
| do. Coal.-Oder. | 4 | 104 | |